

Biomethan nutzen. Transformation vorantreiben.

KURZPOSITION, THÜGA Aktiengesellschaft | 14. März 2024

Grüne Gase – allen voran Biomethan und Wasserstoff – sind für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar und spielen bei der Transformation in Richtung Klimaneutralität eine zentrale Rolle. Ihr Hochlauf und die damit verbundene Umstellung der Gasinfrastruktur haben unlängst Eingang in die politische Debatte gefunden und sich in gleich mehreren Gesetzen (GEG, WPG, RED III) niedergeschlagen. Mit der Einführung einer Grüngas-Quote steht indes ein weiteres Vorhaben im Raum, das die Bedeutung grüner Gase stärken und die Umstellung der Gasinfrastruktur weiter beschleunigen könnte. Auf über 550.000 Leitungskilometern versorgt das Gasverteilnetz rund 1,8 Mio. Gewerbe- und Mittelstandskunden, mehr als 20 Mio. private Haushalte sowie einen Großteil der gasbasierten Strom- und Fernwärmeerzeugung. Die Gasverteilnetzbetreiber haben sich daher aktiv in den Transformationsprozess eingebracht und mit dem [Gasnetzgebietstransformationsplan](#) ambitionierte Etappenziele zur Umstellung ihrer Netze formuliert. Um neben der Netzumstellung auch den Hochlauf grüner Gase voranzutreiben, muss zugleich aber auch die Rolle grüner Gase strukturell gestärkt und insbesondere die Nutzung von Biomethan umfassend ausgeweitet werden.

Verfügbarkeit sichern. Vergleichbarkeit schaffen.

Allein in Deutschland sind gegenwärtig rund 10.000 Biogasanlagen in Betrieb. Über 70 Prozent dieser Anlagen sind technisch für den Anschluss an das Gasverteilnetz geeignet und könnten zeitnah mit der Einspeisung von Biomethan beginnen. Die Aufbereitung von Biogas zu Biomethan und dessen Einspeisung in das Gasverteilnetz wird jedoch durch die vorrangige Nutzung von Biogas für die Stromerzeugung erschwert. Die Stabilität der Stromversorgung sollte aber nicht durch eine fortlaufende Verstromung von Biogas, sondern durch den Bau und Betrieb flexibler Gas- und Wasserstoffkraftwerke gewährleistet werden. In anderen Sektoren kann zu Biomethan aufbereitetes Biogas hingegen einen entscheidenden Beitrag zur Transformation leisten. Gerade im Wärmemarkt ist Biomethan bis zur flächendeckenden Verfügbarkeit von Wasserstoff als klimaneutrale Alternative zu Erdgas unverzichtbar. Um den Mengenhochlauf von Biomethan anzureizen und die Umsetzbarkeit von GEG, WPG, RED III sowie prospektiv einer Grüngas-Quote zu gewährleisten, fordert die Thüga daher, auf einen **Nutzungsvorrang von Biogas für die Stromerzeugung zu verzichten**. Auch sollte die **Anrechnung von Biomethan als klimafreundlicher Energieträger in allen Sektoren identisch** erfolgen. Im Wärmemarkt muss daher der gleiche – und damit doppelte – Anrechnungsfaktor gelten, wie im Verkehr mit der dortigen THG-Quote.

Regulierung anpassen. Vergütung flexibilisieren.

Praxis und Potenzial stehen bei der Regulierung von Biomethan in einem Missverhältnis. Die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) unlängst vorgenommenen Änderungen an der **regulatorischen Verzinsung** im Strom- und Gasbereich sollten explizit auch auf die für den Anschluss von Biogasanlagen erforderlichen Investitionen ausgeweitet werden. Um den Hochlauf von Biomethan weiter anzureizen, sollte die Refinanzierung der

Anschlusskosten zudem beschleunigt und die **Abschreibungsdauer auf fünf Jahre verkürzt** werden. Regulatorische Anpassungen sollten der finanziellen Leistungsfähigkeit der Netzbetreiber Rechnung tragen und den auch in anderen Energieinfrastrukturbereichen anfallenden Investitionsbedarf berücksichtigen. Der auf Netzbetreiberseite für den Anschluss einer Anlage insgesamt anfallende Aufwand sollte volkswirtschaftlich vertretbar und energiewirtschaftlich verhältnismäßig sein. Betreiber von Anlagen, deren volks- und energiewirtschaftlicher Nutzen für gering erachtet werden kann, sollten mit bis zu 90 Prozent an Netzzuschlusskosten beteiligt werden können (ggf. flankiert durch staatliche Investitionszuschüsse). Die **Modernisierung der Anschlussregelungen** würde die Netzentgelte begrenzen, so die Kosten auf Endverbraucherseite einräumen und der Netztransformation die nötige Flexibilität verleihen. Modernere Anschlussregelungen sind schon deshalb zwingend erforderlich, da sie energiewirtschaftliche Handlungsspielräume sichern und der bevorstehenden Netztransformation größere Rechtssicherheit verleihen würden.

Anlagen bündeln. Vorrang regeln.

Um die Nutzung von Biomethan möglichst kostengünstig auszuweiten, sollten benachbarte **Kleinstanlagen über Sammelleitungen zu sinnvollen Größen gebündelt** und mit einer gemeinsamen Aufbereitungsanlage ausgestattet werden (bspw. > 350m³/h). Die hierbei anfallenden Kosten sollten die Anlagenbetreiber übernehmen. Die **Ausweisung von Biomethan-Vorranggebieten** könnte Erzeugern, Netzbetreibern und Endkunden Planungssicherheit verschaffen, ohne dabei andernorts die Netzumstellung auf Wasserstoff zu gefährden.

Ansprechpartner

Jan-David F. Linke
Referent Energiepolitik
T: +49 89 38197 1420
jan-david.linke@thuega.de

Markus Wörz
Leiter Energiepolitik
T: +49 89 38197 1201
markus.woerz@thuega.de